



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### **Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Gebiet der Stadt Soltau**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG mit Erörterungstermin**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft hat die Stadt Soltau gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 21.02.2013 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Stadt Soltau für die Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Stadt Soltau in der Zeit vom

**18.03.2013 bis einschließlich 17.04.2013**

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur im 1. Obergeschoß eingesehen werden. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist außerdem auf der Internetseite der Stadt Soltau [www.soltau.de](http://www.soltau.de) zu finden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen bis einschließlich **02.05.2013** (bis 14 Tage nach der Auslegung) bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können.

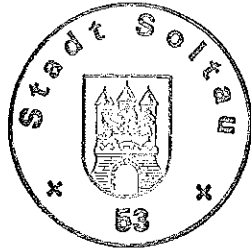
In einem **Erörterungstermin**, der am

**Dienstag, dem 02. April 2013, um 18:30 Uhr,**

in der Bibliothek Waldmühle, Mühlenweg 4, 29614 Soltau, stattfindet, wird der Entwurf des Lärmaktionsplans erläutert und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 12.03.2013



Stadt Soltau

*Wilhelm Runkopf*  
Wilhelm Runkopf  
Bürgermeister